



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 32/2025

Sitzungsprotokoll der 32. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 29.07.2025 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.13 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: Ersatz-GR Mauracher Manfred für Vize-Bgm. Andreas Schneeberger
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Ersatz-GR Gredler Franz-Josef für Emberger Johannes
Kreidl Anna
Erstz-GR Kröll Georg für Spitaler Hansjörg
Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Rauch Johannes
Geisler Johannes
Ersatz-GR Sporer Lukas für Rahm Martin

Entsch. Abwesend: Spitaler Hansjörg, Emberger Johannes, Rahm Martin, Schneeberger Andreas

Außerdem waren 1 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.

ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vergabe Gewerke Bau Lehrerwohnhaus (Elektro u. Sanitär)
3. Beschlussfassung Aufnahme Darlehen für An- u. Aufbau Wohnhaus VS
4. Behandlung Antrag vom 22.05.2025 der Listen Schwendau lebenswert u. Wechsel für Schwendau betreffend Umwidmung Sonderflächen Gastronomie- u. Hotelbetriebe
5. Beschlussfassung Grundtausch öffentlicher Weg 1418/5 und 1418/4 Eberharter-Hauser, Neu-Burgstall
6. Ansuchen WSV Hippach Subvention für Europacup Damen u. FIS-Rennen Herren
7. Beschlussfassung Anbau Flugdach für Gemeindebauhof
8. Information Kunstflusssymposium vom 15.-20.09.2025
9. Information Bürgermeister
10. Anträge, Anfragen u. Allfälliges
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich) – Anstellung Schulassistentinnen

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ersatz-GR Sporer Lukas der Liste Wechsel für Schwendau wird von Bgm. Hauser angelobt.

Punkt 2) Vergabe Gewerke Lehrerwohnhaus (Elektro u. Sanitär)

Bei der 31. Gemeinderatssitzung wurden die Gewerke für die Elektro- und Sanitärarbeiten für die An- und Aufbauarbeiten beim ehemaligen Lehrerwohnhaus – zukünftig Wohnhaus Volksschule (VS) – nicht vergeben. Zwischenzeitlich sind auch die Angebote hierfür eingelangt.

Aufgrund der zahlreichen bestehenden Leitungen im betroffenen Bereich (Wasser, Kanal, LWL, TIWAG-Haupt- und Hauszuleitungen, Gas, Postkabel) war eine Böschung der Baugrube in Richtung Straße nicht möglich. Daher musste die Sicherung der Baugrube mittels Mikropfählen erfolgen.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Vergabe nach dem Billigstbieterprinzip:

	Firma	NL %	Skonto %	Preise netto
Elektro	Elektro Georg	-5	-3	€ 55.745,71
Sanitär	Eberharter	-8	-3	€ 34.129,69
Baugrubensicherung	Mauracher	-5	-3	€ 29.793,00

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurde ursprünglich eine Betondecke angenommen. Tatsächlich kamen jedoch ein Schutzestrich, eine Kiesschüttung sowie eine Ziegeldecke zum Vorschein. Aufgrund der geänderten Bestandssituation muss der entstandene Höhenunterschied nun durch eine Bodenschwelle ausgeglichen werden. Zusätzlich wird aufgrund statischer Erfordernisse eine Überdimensionierung der Sparren notwendig.

Dies führt zu einer Aufzahlung sowohl bei den Sparren als auch bei der Dämmung. Es entstehen dadurch Mehrkosten bei der Firma Z-Bau.

Für den An- und Aufbau inkl. Dachsanierung des Wohnhauses bei der Volksschule sind lt. Baukostenliste € 653.000,- veranschlagt.

Punkt 3) Beschlussfassung Aufnahme Darlehen für An- u. Aufbau Wohnhaus VS

Die Gesamtkosten für die An- und Aufbauarbeiten am Wohnhaus VS betragen ca. € 653.000,-. Dafür bedarf es der Aufnahme eines Darlehens. Dem Gemeinderat wurden die Angebote lt. Aufstellung zur Kenntnis gebracht.

Sanierung Dachgeschoss LWH

Kredithöhe: 450.000,00
Laufzeit: 15 Jahre

Bank	Konditionen	Aufschlag	Zinssatz p. a.	Kontoführungsgebühr	Bearbeitungsgebühr	Sonstiges
Raiffeisen-Landesbank Variante 1	3-Monats-EURIBOR	0,380%	2,359%	2,05 € pro Kontoauszug	keine	vorzeitige Rückzahlungen möglich
Raiffeisen-Landesbank Variante 2	Fixzins	0,410%	2,962%	2,05 € pro Kontoauszug	keine	sondertilgungen möglich aber mit mehr Kosten
Raiffeisenbank Hippach	3-Monats-EURIBOR	0,350%	2,294%	keine	keine	vorzeitige Rückzahlungen möglich
HYPO Tirol Variante 1 variabel	3-Monats EURIBOR	0,670%	2,631%	keine	keine	vorzeitige Rückzahlungen möglich
HYPO Tirol Variante 2	Fixzins	0,670%	3,270%	keine	keine	erst nach ablauf des Fixzinszeitraums
Sparkasse Schwaz variable Varianten	3-Monats EURIBOR	0,640%	2,418%	keine	keine	vorzeitige Rückzahlungen möglich
Sparkasse Schwaz Fixzinsvariante			3,220%	keine	keine	sondertilgungen nicht möglich

Zwischenzeitlich hat sich der Darlehensbedarf angepasst und beträgt nun € 650.000,-. Laut Rückmeldung des Anbieters bleiben die ursprünglich angebotenen Konditionen unverändert.

Das Wohnbauförderungsdarlehen des Landes Tirols in Höhe von rund ca. € 220.000,- wurde bereits beantragt. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst nach Abschluss der notwendigen Formalitäten und Eintragung der Sicherstellung im Grundbuch, voraussichtlich im Jänner 2026. Bis dahin ist eine Zwischenfinanzierung erforderlich, um die laufenden An- und Aufbauarbeiten am Wohnhaus der Volksschule sicherzustellen. Die Auszahlung der Wohnbauförderung sowie weitere Fördermittel werden zur Sondertilgung des Darlehens verwendet.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt **EINSTIMMIG** die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 650.000,- auf Dauer von 15 Jahren für die Finanzierung des An- und Aufbaus Wohnhaus VS bei der Raiffeisenbank Hippach zu den Konditionen 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,350% und der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung.

Punkt 4) Behandlung Antrag vom 22.05.2025 der Listen Schwendau lebenswert u. Wechsel für Schwendau betreffend Umwidmung Sonderflächen Gastronomie- u. Hotelbetriebe

Laut der Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung von Mag. Markus Rieser, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes nur auf Basis fundierter fachlicher Grundlagen und eines konkret nachgewiesenen Bedarfs möglich. Eine allgemeine, pauschale Umwidmung sämtlicher Flächen wäre weder planungsrechtlich haltbar noch sachlich gerechtfertigt.

Zudem würde eine solche Maßnahme unter Umständen zu einer unsachlichen Benachteiligung einzelner Grundeigentümer führen, insbesondere dann, wenn bereits eine reguläre Baulandwidmung besteht. Die Landesregierung warnt auch ausdrücklich vor Amtshaftungsansprüchen, die im Fall rechtswidriger Widmungsänderungen entstehen könnten – wie entsprechende Präzedenzfälle gezeigt haben.

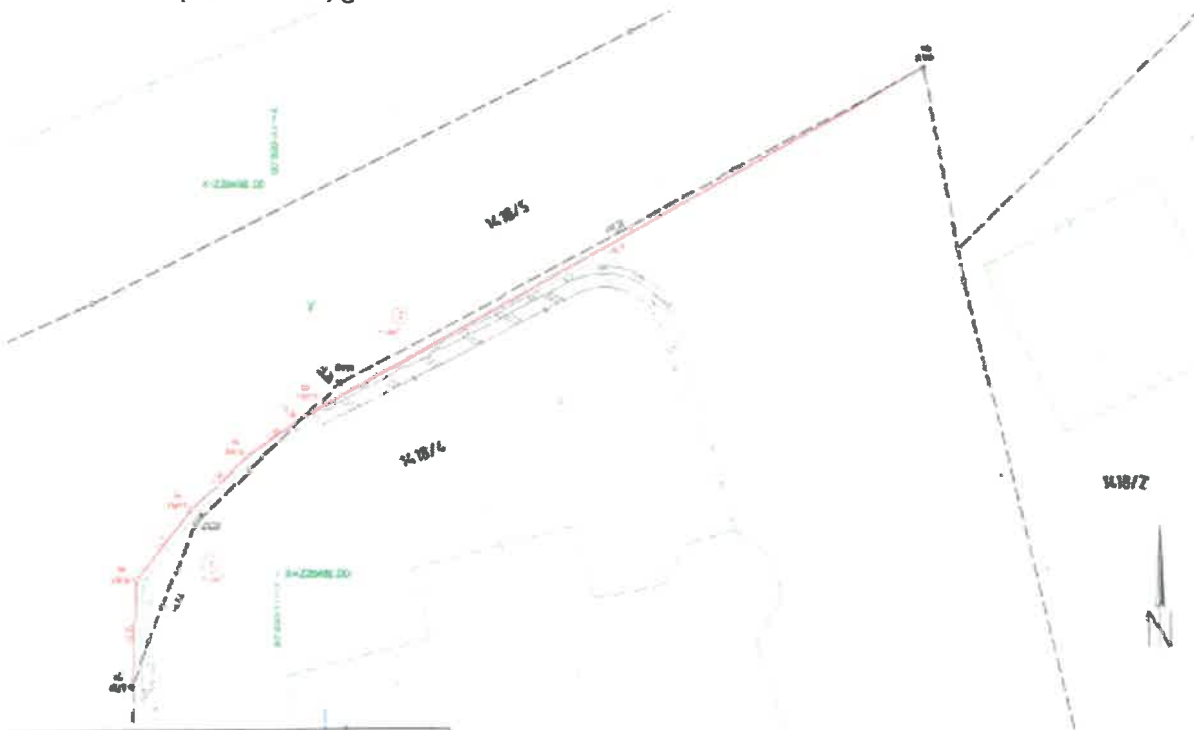
Eine Sonderflächenwidmung kann daher nur im begründeten Einzelfall und auf Antrag des Betreibers erfolgen. Eine flächendeckende und verallgemeinernde Umwidmung ist aus fachlicher und rechtlicher Sicht unzulässig und wird deshalb abgelehnt.

Es entwickelte sich eine ausführliche und teils kontroverse Diskussion. Die bestehende Problematik ist grundsätzlich bekannt. Eine pauschale Widmungsänderung sämtlicher Gastronomie- und Hotelbetriebe im gesamten Gemeindegebiet auf die Widmung „Sonderflächen Gastronomie und Hotelbetrieb“ ist rechtlich lt. Aufsichtsbehörde nicht zulässig. Als geeignetes Planungsinstrument zur Verhinderung von Ausverkauf und unerwünschten Nutzungsänderungen kommt die Festlegung eines Bebauungsplanes in Betracht, welcher im Einzelfall anzuwenden ist. Das Raumordnungskonzept wird im Jahr 2028 einer Neuauflage unterzogen; im Zuge dessen könnte gegebenenfalls eine entsprechende Steuerung erfolgen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hauser beschließt der Gemeinderat mit 7 JA-STIMMEN, 5 NEIN-STIMMEN (Rauch Johannes, Gredler Franz-Josef, Wechselberger Gerold, Rahm Georg, Geisler Johannes) und 1 ENTHALTUNG (Sporer Lukas), den eingebrachten Antrag der Listen Schwendau lebenswert und Wechsel für Schwendau zur flächendeckenden Umwidmung aller gastronomisch genutzten Flächen in „Sonderflächen Gastronomie- und Hotelbetrieb“ abzuweisen.

Punkt 5) Beschlussfassung Grundtausch öffentlicher Weg 1418/5 und 1418/4 Eberharter-Hauser, Neuburgstall

Der Grundtausch ist erforderlich, da die derzeitige Grundstücksgrenze mit dem ursprünglichen Grenzverlauf nicht übereinstimmt und somit eine Anpassung notwendig ist. Es werden jeweils 3:3 m nach § 15 TBO im Verhältnis 1:1 (siehe Skizze) getauscht.



Der Gemeinderat beschließt EINSTIMMIG den Grundtausch auf Grundlage der Planurkunde vom 11.02.2025 GZ 321/2022GTI der TRIGONOS ZT-GmbH, 6130 Schwaz.

Punkt 6) Ansuchen WSV Hippach Subvention für Europacup Damen und FIS-Rennen Herren

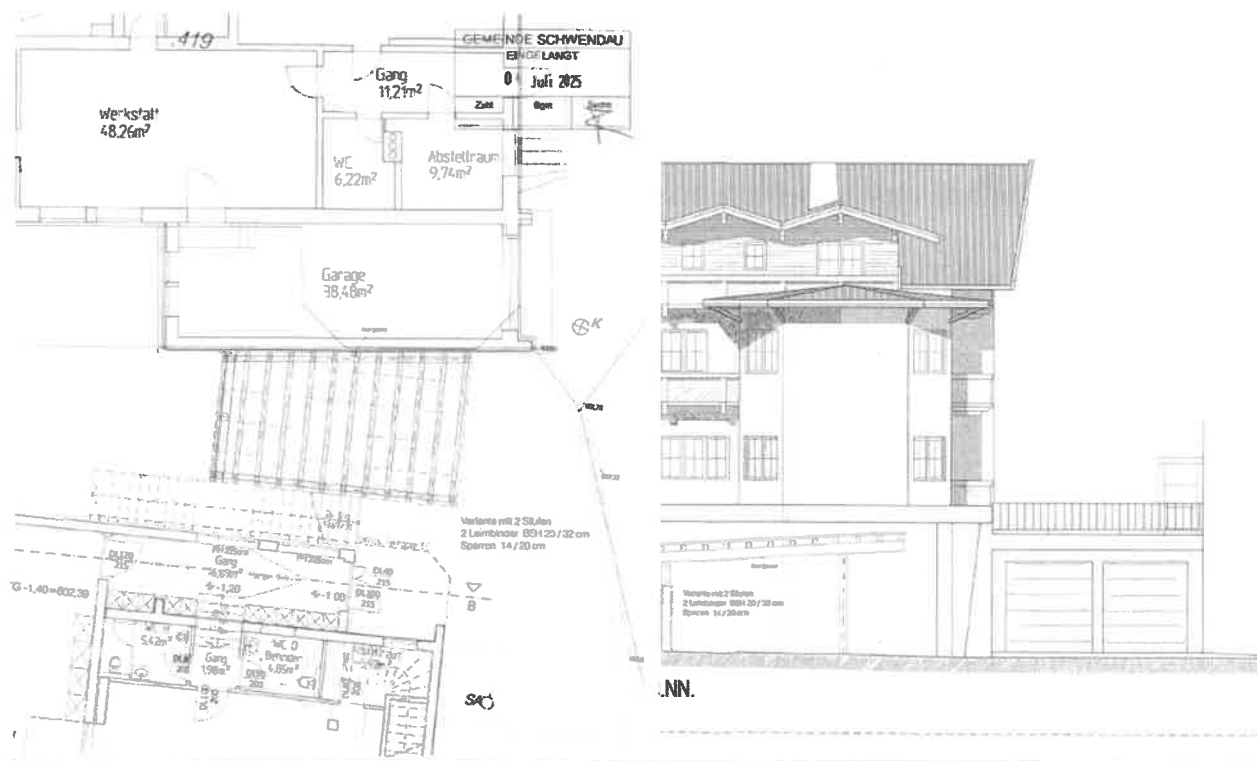
Der WSV Hippach stellt das außerordentliche Ansuchen um Subvention zur Durchführung von zwei Europacup Damenrennen sowie FIS- u. NJR-Rennen für die Herren. Insgesamt werden Anfang Dezember 2025 fünf Rennen organisiert und durchgeführt. Da für diese Renntage muss ein Budget von € 50.000,- aufgebracht werden, weshalb der WSV um eine außerordentliche Förderung bittet.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG den WSV Hippach mit einer außerordentlichen Subvention von € 2.500,- zu unterstützen.

Punkt 7) Beschlussfassung Anbau Flugdach für Gemeindebauhof

Auf Antrag der Bauhofmitarbeiter bedarf es einer Überdachung (Flugdach) im Bereich des Bauhofes zwischen Stiegenaufgang beim Pavillon und Gemeindeamt, um Lagerkapazitäten zu schaffen und die Arbeitsabläufe zu erleichtern.

Die Beschlussfassung wird vertrag, weil bis Sitzungsbeginn nur ein Angebot für diesen Anbau abgegeben wurde. Weitere Zimmerer in der Umgebung werden angefragt.



Punkt 8) Information Kunstflusssymposium vom 15.-20.09.2025

Bürgermeister Hauser informiert über das 3. Kunstsymposium, das vom 15. bis 20. September 2025 stattfinden wird. Insgesamt haben sich 19 Künstler:innen für 10 Kunstwerke beworben. Eine fünfköpfige Jury bestehend aus Kainzner Gerhard (Künstler/Uderns), Pfister Willi (TVB-Obmann Mayrhofen), Spitaler Hansjörg (Obmann Kulturausschuss), Kreidl Linda (Künstlerin/Swendau) u. Bgm. Hauser hat die Kunstwerke ausgewählt. Für jedes Kunstwerk konnte ein Sponsor gewonnen werden. Die Sponsoren sind Raika Hippach, AEP Schwaz,

Mayrhofner Bergbahnen, Fankhauser Installationen, Gerüstbau Schiestl, Malerei Erler, Landhaus Schneeberger, Hotel Neue Post (Mhf) u. Kasernmandl (Steindl Max). Der TVB Mayrhofen übernimmt die Kosten für Kost und Logis der Künstler:innen und die Gemeinde Schwendau übernimmt die Materialkosten sowie den Aufwand für die Werbung usw.

Bestehende Kunstwerke aus den vorherigen Symposien entlang des Zillers bleiben bestehen, sofern sie nicht baufällig sind.

Punkt 9) Information Bürgermeister

- a. Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz Burgschrofen ist mit 01.07.2025 in Betrieb
- b. Auf Rückfrage bestätigt die Argarbehörde, dass der Grundtausch Mauerhaus von ca. 200 m² keinen Beschluss der Vollversammlung der GGAG Burgstall benötigt. In diesem Ausmaß ist der Substanzverwalter voll handlungsfähig.
- c. Vertragsraumordnungen Wechselberger/Zuppinger/Hauser sind erledigt
- d. Die Überwachungskamera beim Spielplatz Auenland ist installiert.
- e. Lt. Rückmeldungen Bedarfserhebung Mittagstisch im Kindergarten besteht zu wenig Bedarf einen solchen zu installieren, die Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen findet weiterhin in der Kooperation mit Ramsau statt.
- f. Der Bund bezahlt mit der Novelle des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) bis zum Jahr 2028 Pauschalzuweisungen an die Gemeinden aus. Für die Gemeinde Schwendau sind das heuer noch ca. € 30.000,- und insgesamt bis zum Jahr 2028 ca. € 96.000,-
- g. Bürgermeister Hauser informiert, dass die bisherigen traditionellen Maßnahmen für junge Wehrpflichtige anlässlich der Musterung – wie die gemeinsame Anfahrt sowie die anschließende Einladung – nicht mehr zeitgemäß sind und von den jungen Männern nicht mehr in Anspruch genommen werden. **Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die hierfür anfallenden Kosten für Transfer und Mittagessen ab dem Jahr 2026 einzusparen.**

Punkt 10) Anträge, Anfragen u. Allfälliges

a. Situation SK Hippach bzw. Fangetrommel des Fanclubs „der Ultras“:

Wie bereits bekannt, hat der Gemeinderat einstimmig bei seiner 30. GRS die Änderung der Platzordnung für die Benützung der Sport- u. Freizeitanlagen besprochen und genehmigt. Neben einer generellen Angleichung der Sperrstunde aller Vereinslokale wird u.a. das Trommeln und das Zünden von Bengalischen Feuer bzw. Pyrotechnischem Feuerwerks zu keinem Zeitpunkt gestattet. Damit ist ein Teil des Vorstandes des SK Hippach nicht einverstanden. Obwohl bereits zwei Besprechungen zwischen den Gemeindevertretern, den Geschäftsführern der Freizeitanlage und dem Vorstand des SK Hippach stattgefunden haben, konnte kein gemeinsamer Nenner gefunden werden.

Bürgermeister Hauser verliest der Brief des SK Hippach (Beilage 1), der an den Bürgermeister und den Gemeinderat gerichtet ist. Zusammengefasst wird auf den Vorwurf ungebührlichen Lärms (insbesondere durch das Trommeln) während der Frühjahrssaison reagiert. Der Verein beschreibt seine wichtige soziale Funktion im Dorf, betreut aktuell rund 225 aktive Mitglieder (darunter 165 Kinder in 9 Spielklassen) und organisiert zahlreiche Veranstaltungen, Trainings und Heimspiele. Die Trommeln würden zur Unterstützung der Mannschaft und zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls eingesetzt, nicht zur Belästigung. Der Vorstand zeigt sich gesprächsbereit, lehnt jedoch ein generelles Trommelverbot für Kinder ab und lädt den Gemeinderat zu einem Heimspiel ein, um die Situation vor Ort zu beurteilen. Aufgrund der anhaltenden Anrainerbeschwerden habe bereits vor Änderung der Platzordnung Gespräche mit dem Vorstand stattgefunden und leider ist es nicht möglich, einen Konsens zu finden. Ein Teil des Vorstandes beharrt auf das Trommeln der Fans. Leider lässt die Lage mitten im Wohngebiet ein

Dauertrommel und auch bengalische Feuer nicht zu und die unmittelbaren Anrainer sind seit Jahren mehr als geduldig. Ein gutes Miteinander muss möglich sein! Der gesamte Gemeinderat inkl. Bürgermeister Hauser honorieren natürlich die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereinsmitglieder und sprechen den Verantwortlichen einen großen Dank, besonders für die Arbeit an den Kindern u. Jugendlichen, aus. Diese Wertschätzung wird versucht in den jährlichen Subventionszahlungen der Gemeinden abzubilden.

Hanser David, Vorstand der Sommerwelten, informiert, dass Gespräche mit dem Vorstand bzw. Obmann des SK Hippach mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung geführt wurden. Diese blieben jedoch ohne Ergebnis. Dies ist sehr bedauerlich, da der SK Hippach grundsätzlich sehr viel gute Arbeit leistet. Ein kleiner Teil an Fans ruiniert ein jahrelanges gutes Miteinander bzw. Nebeneinander im Bereich der Sommerwelten.

Es wird über das Verhalten des Fanclubs „Ultras“ bzw. Vorfälle berichtet, das in der Gemeinde nicht geduldet wird. **Nach ausführlicher Diskussion wird festgehalten, dass die bestehende Platzordnung durchgesetzt wird.** Diese ist unabhängig von einer Unterschrift des SK Hippach einzuhalten. Als Maßnahme wird bei den Eingängen des Platzes je eine Tafel mit der Platzordnung angebracht. Bei Nichteinhaltung sind entsprechende Konsequenzen vorgesehen.

b. Bericht zur außerordentlichen Generalversammlung der Sport- u. Freizeitanlagen GmbH

Das Freischwimmbad wurde 1996 eröffnet und feiert somit nächstes Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Aufgrund des Alters sind zukunftstaugliche Investitionen erforderlich. Ein Grundsatzbeschluss für dafür wurde gefasst:

Pumpentausch im Freibad Hippach, Investition bis zur Sommersaison 2026 in der Höhe von € 270.000,- abzgl. zugesagter KPC-Förderung von 50 %. Wird im Budget 2026 aufgenommen.

LED Umrüstung Flutlichtanlage beim Trainingsplatz, Kosten ca. € 30.000,-, nach Abzug der Förderung wird diese Investition aus dem laufenden Budget getätigt.

- c. Wechselberger Gerold berichtet über Beschwerden von Eltern, deren Kinder am Spielplatz in der Burgschöfen-Siedlung von einem Nachbar immer wieder beschimpft werden. Bgm. Hauser wird mit besagtem Anrainer das Gespräch suchen.
- d. Gredler Franz-Josef fragt nach, wann die Hecken im Bereich Parkplatz Klettersteig bzw. Schrofensiedlung zurückgeschnitten werden und ob mit den Grundstückbesitzern das Gespräch gesucht wurde. Bgm. Hauser berichtet über direkte Gespräche mit den Besitzern beim Parkplatz und der morgigen Deadline für den Rückschnitt. Ansonsten wird der Maschinenring auf Rechnung der Besitzer:innen engagiert.
- e. Zusätzlich regt Gemeinderat Gredler an, einige Vorrangtafeln zu entfernen, um den Verkehrsfluss zu vereinfachen bzw. die Rechtsregel wirken zu lassen. Bürgermeister Hauser berichtet, dass die Situation bereits im Jahr 2021 durch den Verkehrsgutachter Hirschhuber erhoben wurde und sämtliche Verkehrstafeln von der BH Schwaz verordnet worden sind.
- f. Außerdem regt Gemeinderat Gredler an, im Zuge des Projekts Kunstfluss den Ziller auf der Burgstaller Seite wieder zugänglich zu machen. Zwischen Kreuzlau und Laimach bestehe derzeit kein Zugang mehr. Eine Umsetzung wäre seiner Ansicht nach im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen möglich.

- g. Auf Nachfrage wird die Situation rund um den Container beim Burgschrofen besprochen. Der Eigentümer wird erneut darauf hingewiesen, den Container zu entfernen, auch wenn dieser auf Privatgrund steht. Zusätzlich wird das Gespräch mit der BH Schwaz gesucht.

Punkt 11) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich) - Anstellung Schulassistent

Schwendau, am 30.07.2025